

EEE 1604/25

ENTWURF DER SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: 60. Tagung des EWR-Rates (Brüssel, 21. Mai 2025)

Die 60. Tagung des EWR-Rates fand am 21. Mai 2025 in Brüssel unter dem Vorsitz von Michał Baranowski, Unterstaatssekretär im polnischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat, statt. An der Tagung nahmen Sabine Monauni, Ministerin für Äußeres, Umwelt und Kultur Liechtensteins, Þorgerður Katrín Gunnarsdóttir, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Islands, und Espen Barth Eide, Minister für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, sowie Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil.

Die Mitglieder des EWR-Rates erörterten die allgemeine Funktionsweise des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) und führten eine Orientierungsaussprache über die wirtschaftliche Sicherheit und den EWR.

Ukraine

1. Die Mitglieder des EWR-Rates verurteilten den ungerechtfertigten, grundlosen und rechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste und betonten ihre unverbrüchliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die Mitglieder des EWR-Rates forderten die Russische Föderation nachdrücklich auf, alle ihre Streitkräfte und ihre gesamte Militärausrüstung unverzüglich und bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abzuziehen. Die Mitglieder des EWR-Rates brachten ferner ihre Unterstützung für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zum Ausdruck, der auf dem Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, beruht und mit den zentralen Grundsätzen und Zielen der ukrainischen Friedensformel im Einklang steht. Die Mitglieder des EWR-Rates bedauerten die fortdauernden Auswirkungen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf das Funktionieren des Binnenmarkts. Sie würdigten die Tatsache, dass alle dem EWR angehörenden EFTA-Staaten sich den Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Russische Föderation angeschlossen haben, sowie die anderen Maßnahmen, die die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten parallel zur EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffen haben, um der militärischen Aggression Russlands entgegenzuwirken, was die ausgezeichnete, enge Partnerschaft der EU mit den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten unter Beweis stellt.
2. Die Mitglieder des EWR-Rates betonten, wie wichtig es ist, universelle und einheitliche grundlegende europäische Grundsätze und Werte wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu verteidigen. Die Mitglieder des EWR-Rates bekräftigten ferner ihr Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung und zu ihrem Eintreten für die Achtung des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts.

Zusammenarbeit im EWR

3. Der EWR-Rat betonte die anhaltende und zunehmende Bedeutung des EWR-Abkommens als wesentliche Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und hob die Bedeutung der auf zwei Säulen beruhenden Struktur des Abkommens hervor.
Er würdigte den positiven Beitrag, den die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten durch ihre Beteiligung an den Ausschüssen, Expertengruppen, Studien und Agenturen und die Vorlage von Stellungnahmen zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten.
4. Zudem würdigte der EWR-Rat den konstruktiven Beitrag, den die EFTA-Überwachungsbehörde und die Europäische Kommission zur Überwachung der Einhaltung des EWR-Abkommens in allen EWR-Staaten leisten. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Ministerinnen und Minister der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu den von den EU-Vorsitzen organisierten informellen EU-Ministertagungen und EU-Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind. Er würdigte die Fortsetzung dieser Praxis durch den derzeitigen polnischen Vorsitz und künftige Vorsitze.
5. Der EWR-Rat hob die Bedeutung hervor, die ein reibungslos funktionierender Binnenmarkt für die Förderung von Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze in ganz Europa hat. Er erinnerte an die Vorteile der vier Freiheiten und gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und betonte, dass die Binnenmarktvorschriften Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Handel erleichtern.
6. Der EWR-Rat war sich einig, dass die Bemühungen, das EWR-Abkommen und seine Vorteile für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen besser zu vermitteln, weiter verstärkt werden müssen. Er hob dabei insbesondere hervor, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens auf allen Ebenen im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts liegt.
Zu diesem Zweck rief der EWR-Rat die EWR-Staaten dringend auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen leicht und ungehindert zugänglich gemacht werden.

7. In Anerkennung der wichtigen Rolle der parlamentarischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern nahm der EWR-Rat Kenntnis von der Entschließung, die der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuss am 22. November 2024 in Oslo zum Jahresbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über das Funktionieren des EWR-Abkommens im Jahr 2023 hat.

Politischer Dialog

8. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass die enge Partnerschaft zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand und Stabilität ist. Diese enge Partnerschaft hat zu einem Europa beigetragen, das auf Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten gründet. Der EWR-Rat begrüßte den politischen Dialog auf Ministeriebene zwischen der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Außenministern Islands, Liechtensteins und Norwegens, bei dem die Teilnehmer einen informellen Gedankenaustausch über aktuelle außenpolitische Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse führten, wie die transatlantischen Beziehungen, die Ukraine/Russland, die Arktis und den Nahen Osten, und hervorhoben, dass auch weiterhin Beamte aus den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die zusammen mit den Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten. Der EWR-Rat begrüßte die von der Hohen Vertreterin und den Außenministern Islands, Liechtensteins und Norwegens anlässlich ihres politischen Dialogs unterzeichnete Gemeinsame Erklärung zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik im EWR.

Aufnahme von EU-Rechtsakten, die für den EWR von Bedeutung sind

9. In Kenntnis des Fortschrittsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat die Bemühungen des EWR-Ausschusses um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.

10. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass derzeit daran gearbeitet wird, die Zahl der noch in das EWR-Abkommen aufzunehmenden EU-Rechtsakte zu verringern, und dass 2024 und 2025 als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen der Organe der EU und der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Er wies jedoch darauf hin, dass der Rückstand nach wie vor hoch ist, und hob hervor, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen und die enge Zusammenarbeit an seit langem ausstehenden Dossiers fortgesetzt werden muss, um Rechtssicherheit und Homogenität im EWR zu gewährleisten. Der EWR-Rat betonte ferner, wie wichtig es ist, dass der Besitzstand zeitnah in nationales Recht umgesetzt wird.

Wirtschaftliche Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts

11. Der EWR-Rat verwies auf die aktuellen Herausforderungen im internationalen Handel in einer Zeit, in der die globalen Lieferketten unter Druck stehen, und bekräftigte erneut, dass er sich für einen offenen, fairen und nachhaltigen Handel und regelbasierte Handelsbeziehungen einsetzt.
12. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat die Bedeutung des Binnenmarkts für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit, der wirtschaftlichen Sicherheit, der Widerstandsfähigkeit, der Ernährungssicherheit, der industriellen Erneuerung, der widerstandsfähigen technologischen Führungsrolle und der Attraktivität Europas als Wirtschaftsstandort. Die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten haben weiterhin ein gemeinsames Interesse an der Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarkts und der Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen sowohl weltweit als auch innerhalb des Binnenmarkts, im Zuge der Weiterentwicklung neuer Strategien und Initiativen, um den anhaltenden globalen und geopolitischen Herausforderungen in Bereichen wie dem globalen Wettbewerb, dem Klimawandel, dem grünen und dem digitalen Wandel, strategischen Abhängigkeiten und Risiken in der Lieferkette in strategischen Sektoren gerecht zu werden.
13. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, ein innovations- und unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit im gesamten EWR zu stärken, und wies darauf hin, dass es zudem wichtig ist, die strategischen Abhängigkeiten in sensiblen Sektoren zu verringern und die Regulierungsverfahren zu vereinfachen.

14. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten für die Erhöhung der wirtschaftlichen Sicherheit, der Widerstandsfähigkeit und für die Sicherung und Stärkung der Lieferketten durch die Diversifizierung der Versorgung und den Aufbau von Produktionskapazitäten im Binnenmarkt ist, insbesondere in den Bereichen emissionsfreie und emissionsarme Technologien im Einklang mit Nummer 28 der ersten weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris sowie in den Bereichen Chips und kritische Rohstoffe. Die wirtschaftliche Sicherheit innerhalb des EWR sollte sich auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im gesamten EWR, den Schutz vor gemeinsamen Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit und die Partnerschaft mit anderen Ländern mit gemeinsamen Interessen konzentrieren.
15. Der EWR-Rat verwies darauf, dass in der Strategischen Agenda 2024-2029 der EU den gemeinsamen Herausforderungen der EWR-Staaten angemessen Rechnung getragen wurde. Er würdigte die Bemühungen um die Entwicklung eines vertieften und widerstandsfähigeren Binnenmarkts, in dem künftige Schlüsseltechnologien unterstützt und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas sichergestellt werden, und begrüßte die Bemühungen, die Stärke und die Sicherheit Europas zu bewahren.

Klimawandel, biologische Vielfalt und grüner Wandel

16. Der EWR-Rat war sich einig, dass weiterhin große Ambitionen, gemeinsame Anstrengungen und dringendes Handeln erforderlich sind, um den Übergang zu einer nachhaltigen, sozial gerechten, klimaneutralen und umweltfreundlichen Zukunft sicherzustellen. Er äußerte die Forderung nach einer gerechten, geordneten und ausgewogenen Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel und einer Beschleunigung der Maßnahmen in diesem entscheidenden Jahrzehnt, damit bis 2050 im Einklang mit dem Stand der Wissenschaft Klimaneutralität erreicht werden kann. Er bekräftigte auch die Forderung, die Kapazitäten für erneuerbare Energien weltweit zu verdreifachen, die weltweite durchschnittliche jährliche Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 zu verdoppeln und die Entwicklung emissionsfreier und emissionsarmer Technologien zu beschleunigen. Er begrüßte die Veröffentlichung des Deals für eine saubere Industrie, mit dem zur Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beigetragen werden soll. Der EWR-Rat wies ferner darauf hin, wie wichtig es ist, sichere, erschwingliche und nachhaltige Energie bereitzustellen und die europäische Energieinfrastruktur gegen hybride und andere Bedrohungen zu schützen. Der EWR-Rat betonte, dass eine umfassende Strategie für die Dekarbonisierung und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie Vorhersehbarkeit bieten und darauf abzielen sollte, Unternehmen anzuziehen, zu vergrößern und in Europa zu halten.

17. Der EWR-Rat verwies auf die nachteiligen Auswirkungen, die die rechtswidrige groß angelegte Invasion Russlands in die Ukraine auf den Energiesektor in Europa hat, und nahm die Fortschritte bei der Umsetzung des REPowerEU-Plans der Europäischen Kommission, der die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland verringern soll, zur Kenntnis. Er nahm insbesondere die ehrgeizigeren Ziele von REPowerEU zur Kenntnis und würdigte die Bedeutung der Verwirklichung dieser Ziele, unter anderem gegebenenfalls durch verstärkte regionale Kooperationsformen.
18. Der EWR-Rat hob die Schlüsselrolle der Bepreisung von CO₂-Emissionen beim grünen Wandel hervor sowie die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten bei der Entwicklung des EU-Emissionshandelssystems. Er begrüßte die laufenden Arbeiten zur Einbeziehung der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten in das CO₂-Grenzausgleichssystem. Der EWR-Rat betonte ferner, dass wirksame Maßnahmen erforderlich sind, um die Glaubwürdigkeit der Emissionsdaten zu gewährleisten und die Anstrengungen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit der Daten von Drittländern fortzusetzen.
19. Da der Verkehr in Europa eine große Emissionsquelle darstellt, bekräftigte der EWR-Rat die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den EWR-Staaten für einen nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Verkehrssektor. Er begrüßte die Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ für den grünen Wandel im Verkehrssektor. Der EWR-Rat betonte die Nutzung nachhaltiger Verkehrsträger und nachhaltiger Kraftstoffe im EWR bei gleichzeitiger Erhaltung der Anbindung abgelegener Gebiete einschließlich Inselstaaten und der Gestaltung eines gerechten Übergangs. Darüber hinaus sind die Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn und die Verringerung der Emissionen aus dem Straßengüterverkehr von entscheidender Bedeutung, weshalb der EWR-Rat die im Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs enthaltenen Vorschläge zur Kenntnis nahm. Der EWR-Rat begrüßte es, den Schwerpunkt verstärkt auf eine umweltfreundlichere Schifffahrt und eine umweltfreundlichere Luftfahrt zu legen, einschließlich nachhaltiger Kraftstoffe, sowie auf Flughafen- und Hafeninfrastrukturen.

20. Der EWR-Rat bekundete sein uneingeschränktes Eintreten für eine Intensivierung der Bekämpfung des Klimawandels, für eine nachhaltige Energiewende, für den weiteren Schutz unserer natürlichen Umwelt und für die weitere Förderung unserer Kreislaufwirtschaft in allen Bereichen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, dass die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zur Verwirklichung ihrer jeweiligen Klimaschutz- und Biodiversitätsziele und -vorgaben weiterhin eng zusammenarbeiten und an den Zielen des Übereinkommens von Paris festzuhalten. Der EWR-Rat war sich darin einig, dass der Verlust an biologischer Vielfalt unbedingt angegangen werden muss, und nahm zur Kenntnis, dass das Null-Schadstoff-Ziel der EU sowie die Zusammenarbeit auf dem Weg zu einem saubereren Europa und einer schadstofffreien Umwelt wesentliche Bestandteile davon sind. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich der Kreislaufwirtschaft ist.
21. In Anerkennung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes als globale Herausforderungen bekräftigte der EWR-Rat sein uneingeschränktes Eintreten für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, des Übereinkommens von Paris und des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal als wichtigste multilaterale Rahmen für globale Maßnahmen gegen den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen COP 28 und COP 29 betonte der EWR-Rat, dass ehrgeizigere globale Ziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris weiterhin von Bedeutung sind. Zu diesem Zweck hielt es der EWR-Rat für besonders wichtig, dass alle Vertragsparteien im Vorfeld der COP 30 in Belem ihre national festgelegten Beiträge mitteilen, die an das Temperaturziel des Übereinkommens von Paris von 1,5 C und die Ergebnisse der weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen der COP 28, bei der die Notwendigkeit einer tiefgreifenden, raschen und nachhaltigen Verringerung der Treibhausgasemissionen festgestellt wurde, angepasst sind. Der EWR-Rat betonte, dass die Länder ihre Ziele für Netto-Null-Treibhausgasemissionen festlegen und/oder deren Erreichung beschleunigen und einen ehrgeizigen Dialog mit wichtigen gleichgesinnten Partnern führen müssen. Darüber hinaus wies der EWR-Rat darauf hin, dass Europa bestrebt ist, seine führende Rolle bei der Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen im Bereich der biologischen Vielfalt, insbesondere der Verpflichtungen aus dem Globalen Biodiversitätsrahmenübereinkommen von Kunming-Montreal, beizubehalten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt betonte der EWR-Rat, dass alle Vertragsparteien ihre nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne aktualisieren oder überarbeiten müssen, um die direkten und indirekten Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt dringend anzugehen.

Digitaler Wandel

22. Der EWR-Rat betonte, dass die Wahrung der Freiheit und des Pluralismus der Medien, die redaktionelle Unabhängigkeit und der Schutz von Journalistinnen und Journalisten, für eine gut funktionierende demokratische Gesellschaft im digitalen Zeitalter von grundlegender Bedeutung sind, ebenso wie die Achtung der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften festgelegten wesentlichen Werte, einschließlich der Unterstützung unabhängiger Medien und deren Finanzierung.
23. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, dass die EWR-Staaten eng zusammenarbeiten, um für Wettbewerbsfähigkeit, Gerechtigkeit und Resilienz beim digitalen Wandel zu sorgen, und dass Europa bei strategischen digitalen Technologien weltweit führend werden muss. Er bekräftigte ferner, dass die Wahrung der Integrität und Resilienz digitaler Infrastrukturen und Dienste von entscheidender Bedeutung ist, um unsere demokratischen Gesellschaften zu schützen und für unsere europäischen Werte einzustehen.
24. Angesichts der Notwendigkeit, die Einführung von KI durch die Industrie sowie durch kleine und mittlere Unternehmen zu beschleunigen, und im Einklang mit der Erklärung zum Thema „Inklusive und Nachhaltige Künstliche Intelligenz für die Menschen und den Planeten“, über die am 11. Februar 2025 in Paris Einvernehmen erzielt wurde, unterstützte der EWR-Rat die vorgeschlagene Strategie „KI anwenden“ und forderte die enge Einbeziehung der Behörden, der Industrie und der Zivilgesellschaft aus den EWR-Staaten bei ihrer Umsetzung. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat, dass weitere Anstrengungen zur Schaffung einer echten Europäischen Datenunion unternommen werden müssen – unter anderem durch die Vereinfachung der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und die Verbesserung der Daten-Governance –, um den gesellschaftlichen und innovativen Wert von Daten zu maximieren.
25. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die bevorstehende Aufnahme des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte in das EWR-Abkommen ist. Unter Hinweis auf die potenziellen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Vorteile der künstlichen Intelligenz (KI) stellte er ferner fest, wie wichtig es ist, dass durch die Verordnung über künstliche Intelligenz ein gemeinsamer Rechtsrahmen für KI in Europa geschaffen und sichergestellt wird, dass auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebrachte und im EWR verwendete KI-Systeme sicher, vertrauenswürdig und ethisch sind und bei ihrer Verwendung die Grundrechte, die europäischen Werte und ethische Grundsätze geachtet werden.

26. Der EWR-Rat stellte fest, wie wichtig es ist, die Cybersicherheit zu stärken und Menschen, Institutionen sowie kritische Infrastruktur vor hybriden Bedrohungen zu schützen. Er begrüßte die Mitteilung der Kommission über den Europäischen Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern sowie das vorgeschlagene EU-Cybersolidaritätsgesetz und forderte die Vertragsparteien des EWR-Abkommens auf, weiterhin eng zusammenzuarbeiten, um die Resilienz des Binnenmarkts zu erhöhen und Cyberbedrohungen vorzubeugen.
27. Der EWR-Rat verwies auf die Bedeutung der Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems im Rahmen des europäischen Chip-Gesetzes durch eine Diversifizierung der Lieferketten, die Beibehaltung der technologischen Führungsposition und die Entwicklung der Produktionskapazitäten.
28. Der EWR-Rat begrüßte die Verordnung 2024/1183 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Rahmens für eine digitale Identität; mit der Verordnung sollen die Wirksamkeit des derzeitigen Rahmens für die digitale Identität zur Sicherung grenzüberschreitender Transaktionen gewährleistet sowie ihre Vorteile auf den Privatsektor ausgeweitet werden.

Soziale Dimension

29. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die soziale Dimension des EWR-Abkommens ist, die Fragen des Arbeitsrechts, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Gleichstellung der Geschlechter umfasst. Der EWR-Rat verwies auf die entscheidende Bedeutung fairer und gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme sowie der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Gewährleistung einer guten Abstimmung von Qualifikationsangebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für einen gerechten, grünen und digitalen Wandel und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts.
30. Der EWR-Rat hob hervor, wie wichtig es ist, Sozialschutz, Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, und begrüßte die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte – eines Rahmens, der auf ein inklusiveres, widerstandsfähigeres und wettbewerbsfähigeres Europa abzielt.

Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

31. Der EWR-Rat ist sich der gewonnenen Erkenntnisse aus der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen im EWR während der COVID-19-Pandemie bewusst. Die Integrität des Binnenmarkts und das reibungslose Funktionieren des EWR-Abkommens sind in diesem Zusammenhang nach wie vor wesentliche Prioritäten.
32. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig der Aufbau der Europäischen Gesundheitsunion ist, und sieht einer engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu Vorsorge und Reaktionsfähigkeit im Gesundheitsbereich erwartungsvoll entgegen. Der EWR-Rat nahm ferner Kenntnis von dem Vorschlag für eine Verordnung im Bereich kritischer Arzneimittel, mit der widerstandsfähigere Lieferketten ermöglicht und die europäischen Produktionskapazitäten gestärkt werden sollen. Zudem sieht er weiteren Fortschritten bei der Reform des Arzneimittelrechts der EU, bei der es um den zeitnahen und gerechten Zugang zu sicheren, wirksamen und erschwinglichen Arzneimitteln, die Sicherheit der Arzneimittelversorgung und die Schaffung eines attraktiven und innovationsfreundlichen Umfelds für die Erforschung, Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln in Europa und diesbezügliche Investitionen geht, sowie den Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen erwartungsvoll entgegen.
33. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, die EU-Maßnahmen in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie psychische Gesundheit zu verstärken und die Fähigkeiten und die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme, einschließlich der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, weiter zu stärken, insbesondere in Bereichen, in denen die Pandemie Mängel offengelegt hat.

EU-Programme und -Agenturen

34. In Anerkennung des Beitrags, den EU-Programme zum Aufbau eines grüneren, digitaleren und widerstandsfähigeren Europas leisten, betonte der EWR-Rat, wie wichtig die Beteiligung der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten an einer Reihe von EU-Programmen für den Zeitraum 2021-2027 ist, und würdigte ihre bedeutenden finanziellen Beiträge zu den Programmen.

35. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass in Artikel 78 des EWR-Abkommens vorgesehen ist, dass die Vertragsparteien ihre Zusammenarbeit in mehreren Bereichen außerhalb der vier Freiheiten verstärken und erweitern. Die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten sollten zu allen Teilen der Programme, an denen sie teilnehmen, Zugang haben. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, die Forschungssicherheit zu erhöhen, und forderte die Vertragsparteien auf, diesbezüglich eng zusammenzuarbeiten, unter anderem durch den Einsatz von Risikomanagementmaßnahmen und anderen geeigneten Maßnahmen. Das Abkommen garantiert allen seinen Mitgliedern gleiche Rechte und Pflichten, und es ist für sein reibungsloses Funktionieren unerlässlich, dass diese Grundsätze auch eingehalten werden. Der EWR-Rat forderte insbesondere alle Durchführungsstellen auf europäischer und nationaler Ebene auf, Partnerschaftsmöglichkeiten im gesamten EWR zu veröffentlichen und zu fördern sowie sicherzustellen, dass alle Akteure umfassend über die mit einer Teilnahme an EU-Programmen einhergehenden Rechte und Pflichten der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten unterrichtet werden.
36. Der EWR-Rat betonte, dass eine breit angelegte Zusammenarbeit im Bereich Weltraum von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der industriellen Basis Europas und für die Wahrung der Integrität und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts ist. Er nahm Kenntnis von den laufenden Beratungen zur Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten am Programm für sichere Konnektivität.
37. Unbeschadet der bevorstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene über den mehrjährigen Finanzrahmen forderte der EWR-Rat einen kontinuierlichen Dialog über die Vorbereitungen für den Programmplanungszeitraum nach 2027 mit dem Ziel, eine frühzeitige Aufnahme neuer Programmverordnungen in das EWR-Abkommen zu gewährleisten, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten aus den Bestimmungen des EWR-Abkommens ergibt. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat, wie wichtig es ist, eine enge Zusammenarbeit zwischen den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und der Europäischen Union bei der Gestaltung zukünftiger EU-Programme im Einklang mit dem EWR-Abkommen sicherzustellen.
38. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die bevorstehende Aufnahme des Pakets zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) in das EWR-Abkommen ist, um zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beizutragen.

Finanzierungsmechanismen

39. Der EWR-Rat erinnerte daran, dass das EWR-Abkommen die Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten am Binnenmarkt vorsieht, und erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, dass die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten durch den EWR-Finanzierungsmechanismus und den norwegischen Finanzierungsmechanismus zum Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten innerhalb des EWR zugunsten der Vertragsparteien beitragen, um eine kontinuierliche und ausgewogene Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Vertragsparteien des EWR-Abkommens gemäß Artikel 115 des EWR-Abkommens zu fördern.
40. Der EWR-Rat begrüßte die Umsetzung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen Island, Liechtenstein, Norwegen und der EU über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 und des Abkommens zwischen Norwegen und der EU über einen norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 und sieht dem Abschluss des Ratifizierungsverfahrens sowie dem Inkrafttreten der beiden Abkommen erwartungsvoll entgegen.
41. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsmechanismen für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 sieht der EWR-Rat dem raschen Abschluss der bilateralen Absichtserklärungen und Programmvereinbarungen zwischen den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und allen Empfängerstaaten erwartungsvoll entgegen, um einen klaren Rahmen und einen klaren Zeitplan für eine wirksame und rechtzeitige Ausführung der Mittel festzulegen, was zu den vereinbarten thematischen Prioritäten – grüner Wandel in Europa, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie soziale Inklusion und Widerstandsfähigkeit – beitragen wird.
42. Der EWR-Rat betonte, dass die Vertragsparteien angesichts des Artikels 10 des Protokolls 38D die Notwendigkeit überprüfen, den wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im Europäischen Wirtschaftsraum entgegenzuwirken, und auf der Grundlage der Bewertung künftige Verhandlungen über die nächsten Finanzierungsmechanismen rechtzeitig vor dem Ende der Finanzierungsmechanismen 2021–2028 aufnehmen, um Umsetzungslücken zu vermeiden und eine effiziente und wirksame Programmplanung der künftigen Finanzierungsperspektive zu ermöglichen.

Fischerei und Marktzugang für Fisch und Fischereierzeugnisse

43. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von der Umsetzung und vorläufigen Anwendung der beiden Zusatzprotokolle zu den bilateralen Abkommen der EU mit Island und Norwegen, die Zollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fische und Fischereierzeugnisse mit Ursprung in diesen Ländern in den EU-Markt bis April 2028 vorsehen.
44. Der EWR-Rat bekräftigte ferner die Verpflichtungen, die in Protokoll 9 zum EWR-Abkommen über den Handel mit Fisch und anderen Meereserzeugnissen niedergelegt sind.
45. Die Mitglieder des EWR-Rates betonten die große Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit in Fischereifragen, die ausgewogen und für alle Seiten vorteilhaft sein sollte, insbesondere in Bezug auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Beständen von gemeinsamem Interesse.
46. Die Mitglieder des EWR-Rates wiesen darauf hin, wie wichtig es ist, die jeweiligen offenen Fragen der Fischereipolitik weiterhin anzugehen, und verwiesen auf die Bedeutung bilateraler Dialoge zwischen der EU und den jeweiligen dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu Fragen des Fischereimanagements.

Agrarhandel

47. Der EWR-Rat wies auf die Verpflichtung der Vertragsparteien nach Artikel 19 des EWR-Abkommens hin und forderte die Parteien auf, den Dialog mit Blick auf eine Überprüfung der Bedingungen des Handels mit Agrarerzeugnissen fortzuführen, um im Rahmen ihrer jeweiligen Agrarpolitik eine schrittweise Liberalisierung zu erreichen. Der EWR-Rat forderte die Vertragsparteien auf, eine erneute Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen durchzuführen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.